

# Der Schulkampf in Westfalen 1926/27

## Die Auseinandersetzungen um Martin Nischalke nach den Dokumenten der Zeit<sup>1</sup>

Wilhelm Rahe zur Vollendung des 80. Lebensjahres

Von Ernst Brinkmann, Bielefeld

Vor fünfzig Jahren, im Herbst 1926, haben in Dortmund um die Person des Schulrates Martin Nischalke<sup>2</sup> jene Auseinandersetzungen begonnen, die als „Schulkampf in Westfalen“ bezeichnet worden sind. Sie haben viele Menschen innerhalb und auch außerhalb Westfalens ungemein bewegt, und sie sind nicht nur in dieser Provinz, sondern auch in vielen anderen Teilen Deutschlands in der Presse und überhaupt in der Öffentlichkeit ausführlich und lebhaft, ja heftig diskutiert worden. Heute gehört jener Schulkampf der Geschichte an; heute kann seine historische Darstellung also gewagt werden.

Zu Beginn des Monats Oktober 1926 wurde in Dortmund bekannt, daß als Nachfolger des nach Osnabrück berufenen Schulrates Dr. Preuß der Bartensteiner Schulrat Martin Nischalke mit der Aufsicht über den Schulbezirk Dortmund-Land I betraut werden sollte. Dieser Schulaufsichtsbezirk umfaßte keine katholischen, sondern nur evangelische Schulen sowie weltliche Schulen bzw. Sammelklassen. Von den 8 000 Schulkindern des Bezirks gehörten 1 700 in den Bereich der weltlichen

<sup>1</sup> Für diese Arbeit wurden folgende Akten benutzt: Archiv der Evangelischen Kirche der Union, Berlin, EO Gen. XIV, Abt. Nr. 37 Bd. II und Nr. 37 Bd. II Beih. A; Landeskirchenarchiv Bielefeld, 0/161; Staatsarchiv Münster, Reg. Arnsberg II H Nr. 1971, Nr. 1972, Nr. 1973 und Nr. 1974; Archiv des Evangelischen Gemeindeamtes Dortmund, 9–92; Stadtarchiv Dortmund, Best. Nr. 3, Lfd. Nr. Do. K. 328 und Lfd. Nr. Do. K. 329; außerdem (für den letzten Absatz): Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, Sign. 1/3.

<sup>2</sup> Martin Georg Nischalke wurde am 20. August 1882 in Trebschen (Brandenburg) geboren. 1902 und 1904 legte er die Lehrerprüfungen ab. 1907 unterzog er sich dem Mittelschullehrerexamen. 1924 erfolgte seine kommissarische, 1925 seine endgültige Berufung zum Schulrat des Kreises Bartenstein (Ostpreußen). 1926 wurde er als Schulrat in den Landkreis Dortmund versetzt. Ab 1928 war er als Regierungs- und Schulrat bei der Regierung in Arnsberg tätig. 1933 wurde er entlassen. Vom 1. Mai bis zum 2. August 1945 war er Regierungsvizepräsident, und vom 3. August 1945 an war er Regierungspräsident in Wiesbaden. 1946 gehörte er der Verfassungsberatenden Landesversammlung Hessens an. Von 1946 bis 1950 war er Mitglied des Hessischen Landtages. Als Regierungspräsident trat er am 1. September 1948 in den Ruhestand. 1949 fungierte er als Geschäftsführender Vorsitzender des Organisationsausschusses der Ministerpräsidentenkonferenz für den Aufbau der Bundesorgane. Er starb am 22. Januar 1962 in Wiesbaden. – Vgl.: Wer ist wer?, 1. Aufl., Berlin-Grünwald 1948, S. 174; Karlheinz Müller, Preußischer Adler und Hessischer Löwe, Hundert Jahre Wiesbadener Regierung 1866–1966, Dokumente der Zeit aus den Akten, Wiesbaden 1966, S. 417 f.

Schule, die anderen in den der evangelischen Schule; von den gut 300 Lehrern des Bezirks waren 26 konfessionslos, die übrigen gehörten zur evangelischen Kirche.

Martin Nischalke war zwar ein tüchtiger Schulmann, aber er war Dissident. Gegen seine Ernennung zum Schulrat im ostpreußischen Bartenstein hatten 1925 die zuständigen kirchlichen Stellen protestiert. Der Provinzialkirchenrat in Königsberg hatte Nischalkes Abberufung gefordert, und der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin hatte „gegen die Ernennung eines dissidentischen Schulrats für evangelische Schulen in aller Form Einspruch“ erhoben „und – bis zur endgültigen Regelung der ganzen Angelegenheit – auf alsbaldige Abänderung der aus einer derartigen Ernennung sich ergebenden untragbaren Verhältnisse für den evangelischen Religionsunterricht“ gedrängt. Ein ausschlaggebendes Moment für diese Proteste war die Überzeugung gewesen, daß Nischalke „in seinem früheren Wirkungskreise Schönlancke in gehässiger Weise gegen die Kirche agitiert“ hätte.

Gegen die beabsichtigte Ernennung Nischalkes zum Schulrat im Landkreis Dortmund erhoben am 7. Oktober 1926 der Bund der evangelischen Elternbeiräte und der Kreisverband evangelischer Elternbünde Dortmund einen scharfen Einspruch bei dem Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Professor D. Dr. Carl Heinrich Becker<sup>3</sup>. In dem Protestschreiben heißt es: Wir wollen „den Herrn Minister nicht im unklaren darüber lassen, daß, wenn die Ernennung des genannten Herrn tatsächlich erfolgen sollte, wir heute schon . . . den schärfsten Einspruch dagegen erheben. Gerade in der jetzigen Zeit, wo unsere Elternschaft, die bewußt auf dem Boden der Bekenntnisschule steht, durch das immer weitere Hinausschieben des Erlasses eines Reichsschulgesetzes aufs höchste gereizt ist, würden wir die Ernennung eines dissidentischen Schulaufsichtsbeamten für evangelische Schulen (Religionsunterricht) als einen Schlag ins Gesicht der gesamten evangelischen Elternschaft empfinden. Wir geben uns deshalb der sicheren Erwartung hin, daß der Herr Minister auch dem evangelischen Elternwillen dieselbe Gerechtigkeit widerfahren lassen wird wie dem katholischen Elternwillen, welchem man einen dissidentischen Schulaufsichtsbeamten niemals auch nur zumuten würde.“

Am 12. Oktober 1926 nahm die evangelische Lehrerschaft des Schulaufsichtsbezirks Dortmund-Land I mit einem Stimmenverhältnis von 195 zu 9 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Ernennung Nischalkes an, die dem Kultusminister sofort zugeleitet wurde und die bald darauf von einer Abordnung der Lehrerschaft im Ministerium

<sup>3</sup> Vgl.: Oskar Rühle, Carl Heinrich Becker, – in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl., 1. Band, Tübingen 1927, Sp. 846.

mündlich begründet und erläutert wurde. In dieser Stellungnahme wurde folgendes ausgeführt: „1. Wir evangelischen Lehrer des Bezirks müßten es als eine ungerechtfertigte Zurücksetzung empfinden, wenn als Schulrat ein Dissident berufen würde für einen Bezirk, in dem von über 300 Lehrern nachweislich nur 26 auf dissidentischem Boden stehen. . . . – 2. Wir evangelischen Lehrer würden . . . durch die Berufung eines Dissidenten in unserem evangelisch-protestantischen Empfinden aufs tiefste verletzt werden. Die zu einer gedeihlichen Schularbeit erforderliche Grundvoraussetzung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Schulrat und Lehrerschaft würde in solchem Falle nicht gegeben sein. – 3. Die Berufung eines Dissidenten für einen Schulaufsichtsbezirk . . . würde der Anfang heftiger Schulkämpfe sein. . . . – 4. Die dissidentische Einstellung und die damit sicherlich zu erwartende parteipolitische Bindung des in Aussicht genommenen Herrn läßt in der evangelischen Lehrerschaft die gewiß nicht unberechtigte Besorgnis wach werden, daß nur eine Schulart besonders bevorzugt werde. An vielen Orten würde der Kampf zwischen weltlichen und evangelischen Schulen verschärft, an anderen, wo jetzt Friede herrscht, aufs neue entfacht werden. – Aus den dargelegten Gründen bitten wir Sie, sehr verehrter Herr Minister, von einer etwa geplanten Berufung eines Dissidenten absehen zu wollen und eine solche Persönlichkeit ins Auge zu fassen, die, auf evangelisch-protestantischem Boden stehend, unabhängig von irgendwelcher parteipolitischen Einstellung, die Gewähr für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Schularbeit in einem schon an und für sich schwierigen Aufsichtsbezirk bietet.“

Trotz dieser Proteste aus Dortmund wurde Martin Nischalke am 15. Oktober 1926 zum Schulrat für den Aufsichtsbezirk Dortmund-Land I ernannt. Der Bund der evangelischen Elternbeiräte und der Kreisverband evangelischer Elternbünde Dortmund legten daraufhin erneut Einspruch ein. In ihrem Schreiben vom 19. Oktober an den Kultusminister wurde u. a. ausgeführt: „Die Erregung unserer evangelischen Elternschaft ist dadurch nun aber aufs allerhöchste gestiegen, sie legt flammenden Protest ein gegen diese Vergewaltigung ihres Elternrechts und ihrer Gewissensfreiheit. Ein für allemal lehnt sie einen Dissidenten ab als Schulaufsichtsbeamten über evangelische Schulen, bei denen das gesamte Schulleben doch vom Geist des Evangeliums durchdrungen ist, und verlangt einen evangelischen Schulrat. Sie wird bei diesem festen Beschluß auch beharren und selbst vor dem äußersten Mittel nicht zurückschrecken, um ihrem Elternwillen Geltung zu verschaffen.“

Martin Nischalke ist nicht mit fliegenden Fahnen nach Dortmund gegangen. Die obwaltenden Umstände und auch seine Liebe zu Ostpreußen verhinderten jede Begeisterung. Aber er hat sich dann doch

bald entschlossen, den Kampf aufzunehmen. Am 22. Oktober schrieb er an den Kultusminister: „Das Telegramm, das mich nach Dortmund berief, wurde von mir nicht mit Freude empfangen. Mein erster Eindruck von Stadt und Land war der, daß ich mich hier niemals ganz einleben, mich hier niemals ganz heimisch fühlen werde. Heut denke ich anders! . . . Herr Minister, ich bin an Kämpfe gewöhnt und zur Verteidigung gerüstet. Darum bitte ich, dem Drängen meiner Gegner nicht nachzugeben.“

Angesichts der Erregung, die in weiten Teilen der evangelischen Elternschaft Dortmunds herrschte und die in etlichen Versammlungen „einen geradezu stürmischen Ausdruck“ gefunden hatte, entschloß sich am 22. Oktober auch der Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Dortmund, an den Kultusminister heranzutreten. In seinem Beschluß heißt es u. a.: „Die Gefahr ist nahegerückt, daß die schwer beunruhigte evangelische Elternschaft zu den äußersten Mitteln greift. Das würden wir aufs tiefste bedauern, da dadurch hohe ethische und erzieherische Werte, deren Vertretung und Pflege der Schule und Kirche gemeinsam obliegen, stark gefährdet erscheinen. Wir erwarten, daß diese Ernennung des genannten Schulbeamten, die im demokratischen Staat als eine Vergewaltigung der Mehrheit empfunden werden muß, unverzüglich rückgängig gemacht wird.“

Auch der Reichsverband evangelischer Eltern- und Volksbünde schaltete sich in die Auseinandersetzungen ein. Seine Vertreter führten ein Gespräch mit den zuständigen Männern des Ministeriums. Dabei ergab sich das, was auch aus den Antworten des Ministers auf die Dortmunder Eingaben hervorging: Das Kultusministerium war nicht gewillt, die Ernennung Nischalkes rückgängig zu machen. Immerhin schien einstweilen noch Grund für die Hoffnung zu bestehen, daß für den dissidentischen Schulrat aus den weltlichen Schulen ein besonderer Aufsichtsbezirk geschaffen würde. Deshalb schrieb der Vorsitzende des Bundes der evangelischen Elternbeiräte und des Kreisverbandes evangelischer Elternbünde Dortmund, Pfarrer Heinrich Louis Ehrhardt<sup>4</sup>, am 2. November 1926 in einem Rundbrief: „Aber nun kein übereiltes Handeln! Kein voreiliger Schulstreik! Zuvor will ich morgen nach Berlin fahren, um für unsere Elternbünde noch einmal in aller Ruhe mit dem Ministerium mündlich zu verhandeln. Das wird besser sein als alle schriftlichen Proteste! Hoffentlich bleibt der gute Erfolg nicht aus. Wenn es aber doch der Fall sein sollte, dann lehnen unsere Organisationen alle Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen ab.“

<sup>4</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, Die Pfarrer der evangelischen Altstadtgemeinden Dortmunds in der Zeit von 1815 bis 1918, Ein Dortmunder Beitrag zum einhundertfünfzigjährigen Jubiläum der Evangelischen Kirche von Westfalen, – in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 62, Dortmund 1965, S. 28.

Am 4. November fanden die von Ehrhardt gewünschten Gespräche in Berlin statt. Ehrhardt und die Vertretung des Reichselternbundes verhandelten mehrere Stunden lang mit Staatssekretär Dr. h. c. Aloys Lammers<sup>5</sup>, Ministerialdirektor Kaestner, Ministerialrat Menzel und Oberregierungsrat Duwe. Der Minister selbst war nicht zu sprechen. Da die Gespräche faktisch ohne Ergebnis blieben, wurde am Nachmittag des 4. November folgendes Telegramm an den Minister gesandt: „Erbitten im Namen von 25 000 Mitgliedern des Evangelischen Elternbundes, des Provinzialelternbundes Westfalen und des Reichselternbundes letzte Entscheidung in Sachen Nischalke bis Freitag, 5. November, nachmittags 6 Uhr an Ehrhardt, Dortmund, Kirchenstr. 29.“

In Übereinstimmung mit dem Evangelischen Konsistorium in Münster schloß sich der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin am 5. November 1926 dem Einspruch des Dortmunder Kreissynodalvorstandes „in vollem Umfange“ an. Er schrieb an den Kultusminister: „Wir halten uns für verpflichtet, auf den außerordentlichen Ernst der Lage hinzuweisen, die durch die Besetzung der Schulratsstelle für den Schulkreis Dortmund-Land I mit dem dissidentischen Schulrat Nischalke entstanden ist. . . . Die Erregung der evangelischen Bevölkerung ist um so begreiflicher, als . . . die katholischen Schulen des Kreises Dortmund einem katholischen Schulrat unterstellt sind, so daß die Ernennung des dissidentischen Schulrats als eine einseitig die evangelische Bevölkerung treffende Maßnahme empfunden wird. . . . Wir geben uns der dringenden Erwartung hin, daß in Dortmund eine Regelung getroffen wird, die den berechtigten Belangen der evangelischen Bevölkerung Rechnung trägt.“

In seiner Antwort auf dieses Schreiben beharrte Minister Becker auf seinem bisherigen Standpunkt; ja, er versuchte sogar, dem Evangelischen Oberkirchenrat eine gewisse Mitverantwortung für die Versetzung Nischalkes nach Dortmund zuzuschieben; unter Verweis auf die kirchenbehördliche Intervention gelegentlich der Ernennung Nischalkes zum Schulrat in Bartenstein schrieb er nämlich: „Unter diesen Umständen ist es mir nicht verständlich, wie der Evangelische Oberkirchenrat jetzt wiederum Einspruch gegen meine zum Teil durch seinen eigenen Wunsch veranlaßte Maßnahme erheben kann.“ Daß die Kirchenbehörde sich gegen diese „Mitverantwortung“ energisch zur Wehr setzte, wird den Minister wohl nicht sonderlich verwundert haben. Die Auseinandersetzungen um die Ernennung Nischalkes zum Dortmunder Schulrat zogen nun immer weitere Kreise. Am 9. November brachten die DNVP-Abgeordneten Dr. Weisemann und D. Magdalene

<sup>5</sup> Aloys Lammers war Ehrendoktor der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster. – Vgl.: Wer ist wer?, XIV. Ausgabe von Degeners Wer ist's?, Band 1. Berlin-Grünwald 1963, S. 862.

von Tiling<sup>6</sup> im Preußischen Landtag eine Kleine Anfrage ein, deren entscheidender Satz lautete: „Wir fragen das Staatsministerium: Ist es bereit, die Ernennung rückgängig zu machen. . . ?“

Der Geschäftsführende Ausschuß des simultanen Westfälischen Lehrervereins sprach sich am 10. November öffentlich für die Entscheidung des Kultusministers aus, und zwar mit einer Erklärung, deren letzter Satz lautete: „Der Geschäftsführende Ausschuß des Westfälischen Lehrervereins bittet . . . am Geburtstage Dr. Martin Luthers, auf den sich viele berufen, ohne die von ihm proklamierte Geistesfreiheit anzuerkennen, alle evangelischen Eltern, sich nicht von einer unsachlichen Agitation beirren und verwirren und zu verhängnisvollen Schritten gegen die Staatsautorität leiten zu lassen.“

Am 12. November fiel dann in Dortmund eine folgenschwere Entscheidung: Die Vertreterversammlung der evangelischen Elternbünde des Aufsichtsbezirks Dortmund-Land I beschloß einstimmig, vom Montag, dem 15. November, an in den Schulstreik zu treten.

Angesichts der Tatsache, „daß der Kampf von beiden Seiten sofort mit großer Heftigkeit . . . geführt wurde“, sah die Regierung in Arnsberg „keine Möglichkeit, beruhigend einzugreifen“. Am 16. November ersuchte sie Schulrat Nischalke, die Lehrkräfte seines Bezirks darauf hinzuweisen, daß sie jedes „aus diesem Grunde“ fehlende Kind als unentschuldigt in die Versäumnislisten einzutragen hätten und daß sie selbst alles vermeiden sollten, „was den Anschein erwecken könnte, als ob sie durch Wort und Tat das ungesetzliche Vorgehen der Eltern billigten“.

Den Schulstreik konnte der Kultusminister selbstverständlich nicht einfach hinnehmen. Am Abend des 16. November telegraphierte er deshalb an die Regierung in Arnsberg: „Die Schulen in Dortmund-Land I sind nicht zu schließen. Gegen jeden Lehrer, der am Schulstreik teilnehmen oder ihn durch Erteilung von Privatunterricht unterstützen sollte, ist disziplinarisch vorzugehen. Von Schulversäumnisstrafen ist abzusehen. Über den Verlauf ist mir fortlaufend zu berichten.“ Schulrat Nischalke wurde von dem Inhalt dieses Telegramms am darauffolgenden Tage durch ein Schreiben der Arnsberger Regierung in Kenntnis gesetzt.

Am 17. November wandte sich nun Nischalke mit einer Rundverfügung an die Lehrkräfte seines Aufsichtsbezirks. Mit dieser Verfügung, die in der Hitze des Kampfes als „Dokument der Gewissensknechtung“ bezeichnet worden ist, führte er also lediglich einen Auftrag aus. An einer Stelle ging der Schulrat allerdings doch wohl über den vom Kultusminister gesteckten Rahmen hinaus. In Punkt 1 dieser Verfügung

<sup>6</sup> Vgl.: Hedwig Winnecke, Magdalene von Tiling. – in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl., 5. Band, Tübingen 1931, Sp. 1181.

wies er die Lehrer nämlich an, „mit aller Entschiedenheit der Auffassung entgegenzutreten, daß Schulstrafen nicht verhängt bzw. nicht einge-zogen würden“.

Am 19. November erörterten der Arnberger Regierungspräsident Kö-nig und der Dortmunder Landrat Dr. Klauser im Beisein der beiden zu-ständigen leitenden Beamten aus Arnberg und der fünf Amtmänner des Landkreises den Schulstreik mit dem Landtagsabgeordneten Klupsch und drei anderen führenden Männern der Dortmunder SPD. In diesem Gespräch, das auf Klupsch Wunsch zustande gekommen war, wurde die Überzeugung geäußert, daß es sich bei dem Streik nicht um einen „Aus-bruch der Volksstimmung“ handle, sondern daß er vielmehr „von gewissen politischen und kirchlichen Organisationen ins Leben gerufen“ sei. Zu den Organisationen, an die man dabei dachte, gehörte mit Sicher-heit auch der Kreisverein der Deutschen Volkspartei im Landkreis Dortmund, denn dieser Verein hatte schon am 18. Oktober gegen Ni-schalke Stellung genommen.

Der Unterredung des Regierungspräsidenten und des Landrates mit den SPD-Vertretern vorausgegangen war ein Gespräch mit zwei Re-präsentanten des Evangelischen Elternbundes in Westfalen, das ergeb-nislos geendet hatte.

In den nun folgenden Tagen setzte eine starke Welle der Solidarisie-rung mit den evangelischen Gruppen ein, die den Schulstreik initiiert hatten und die ihn trugen. Und es zeigte sich schon jetzt, daß der Streik wohl über die Grenzen des Schulaufsichtsbezirks Dortmund-Land I hinausgreifen würde, wenn es nicht zu einem Einlenken des Kultus-ministers kommen sollte. Es würde zu weit führen, hier all die Verbände und Gruppen aufzuführen, die sich durch Entschließungen oder Protest-erklärungen mit den streikenden Dortmundern solidarisierten. – Die Regierung in Arnberg legte eigens eine Akte für derartige Schriftstücke an! – Ausdrücklich hervorgehoben werden soll indessen, daß am 21. November auch die Vorstände der katholischen Elternbeiräte Dort-munds „die vollste Zustimmung“ zum Ausdruck brachten und daß sich dieser Zustimmung dann die Bezirksleitung der katholischen Schulge-meinde der Grafschaft Mark anschloß.

Freilich, es gab auch innerhalb der evangelischen Kirchengemeinden Dortmunds einzelne Amtsträger, die dem Schulkampf zurückhaltend oder kritisch gegenüberstanden. Als ihr Repräsentant soll hier der Reinoldipfarrer Hans Tribukait<sup>7</sup> genannt werden. Wegen eines Briefes, mit dem er gleichgesinnte Mitglieder der Größeren Gemeindevertretung

<sup>7</sup> Zur Person Tribukaits vgl.: Ernst Brinkmann, aaO., S. 52 f.; zu Tribukaits Verhalten im Schulkampf vgl.: Pfarrer Tribukait, Der Kirchenschulkampf in Westfalen, Seine Entstehung und sein Verlauf, Meine Stellungnahme und meine Erlebnisse in diesem Kampf, Iserlohn [1928].

der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde zu einer Besprechung eingeladen hatte, wurde er vom Kreisverband der evangelischen Elternbünde mit einer Entschließung ungewöhnlich heftig angegriffen: „Wir evangelischen Eltern des Landkreises Dortmund I haben den Kampf für unsere evangelische Schule gegen den dissidentischen Schulrat um des Gewissens und des Evangeliums willen auf uns genommen. Wir erklären darum, daß wir jeden evangelischen Mann, der unserer Sache entgegenarbeitet, sei er, was er sei, für einen Judas halten, der die Sache des Evangeliums verrät.“

Im Kreistag des Landkreises Dortmund kam es am 20. November zu einer Auseinandersetzung wegen der Behandlung, die Martin Nischalke bei seinem Dienstantritt im Kreishaus zuteil geworden war. Die sozialdemokratische Fraktion brachte eine Mißtrauensentschließung gegen Landrat Dr. Klauser ein, der sich die kommunistische Fraktion anschloß. In dieser Entschließung wurde u. a. darauf verwiesen, daß Nischalke zunächst kein Zimmer, kein Schreibtisch und kein Schreibzeug zur Verfügung gestanden hätten und daß die amtlichen Akten seines Vorgängers in den Aktenkeller transportiert worden seien.

Am 24. November wies der Geschäftsführer des Evangelischen Elternbundes in Westfalen, Dr. Winckler<sup>8</sup>, den preußischen Kultusminister in einem Offenen Brief noch einmal auf den Ernst der Lage hin. Er führte dabei u. a. aus: „Ihnen dies Bild von der Lage zu geben, halte ich mich für verpflichtet, um Maßnahmen möglicherweise beschleunigen zu helfen, die m. E. in der Konsequenz der Tatsachen liegen . . . : die Versetzung des Herrn Nischalke und die Bestellung eines gut evangelischen Schulrates. Ich will nicht verhehlen, daß die soeben durch die Presse gehende Nachricht, wonach Herr Nischalke bei einer am 19. Dezember in der Westfalenhalle zu veranstaltenden riesigen proletarischen Weihnachtsfeier der weltlichen Schulen, die gleichzeitig als Demonstration aufgemacht werden soll, die Festrede halten wird, erneut eine sehr unkluge und taktlose Brüskierung bedeutet.“

Am 27. November faßte dann die Vertreterversammlung des Evangelischen Elternbundes in Westfalen einstimmig den Beschluß, der faktisch die Ausweitung des Schulkampfes zur Folge hatte: „Wir lehnen es rundweg ab, daß evangelische Schulen dissidentischen Schulräten unterstellt werden und treten darum geschlossen hinter die kämpfende Elternschaft des Landkreises Dortmund. Wir werden, falls es nötig ist, in ganz Westfalen in diesen uns aufgezwungenen Schulkampf mit eintreten, da wir entschlossen sind, uns den Charakter unserer evangelischen Schulen nicht verfälschen zu lassen“.

<sup>8</sup> Vgl.: Paul Winckler. Wie ich es sah und sehe. Vom Weg durch bewegte deutsche Jahrzehnte. Lebenserinnerungen eines Theologen. hektographiert [Bochum 1965].

Am 29. November begann der Schulstreik im Schulaufsichtsbezirk Dortmund-Land IV. Damit waren alle evangelischen Schulen des Landkreises Dortmund in den Streik einbezogen. Die Regierung in Arnsberg versuchte nun mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, eine weitere Ausbreitung des Streiks zu verhindern. Am 1. Dezember erließ sie eine Verfügung an die ihr nachgeordneten Schulräte, in der es hieß: „Wir ersuchen Sie, allen Lehrkräften Ihres Bezirks nachdrücklich einzuschärfen, daß sie in und außer dem Dienste in Wort und Tat alles vermeiden, wodurch sie auch nur in den Verdacht kommen könnten, als ob sie an der Weiterverbreitung des Streikes mitarbeiteten oder ihn billigten. Gegen die Lehrkräfte, die dieser Warnung nicht nachkommen, werden wir mit den schärfsten disziplinarischen Maßnahmen vorgehen.“

Am 4. Dezember 1926 schaltete sich der Verband Deutscher Evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine in die Auseinandersetzungen ein. Er wandte sich dabei auch gegen eine Erklärung des Geschäftsführenden Ausschusses des (simultanen) Westfälischen Lehrervereins und warf diesem mangelnde Neutralität und überdies Feindschaft gegenüber der Bekenntnisschule vor.

Ehe in Westfalen der Streik weiter um sich griff, fand am 4. Dezember im Preußischen Landtag die erste parlamentarische Erörterung des Schulkampfes statt<sup>9</sup>. Anlaß für diese Erörterung waren Große Anfragen von Abgeordneten der Deutschen Volkspartei und von Abgeordneten der Deutsch-nationalen Volkspartei zur „Übertragung der Schulaufsicht über alle nichtkatholischen Schulen des Schulaufsichtsbezirks Dortmund-Land I an einen dissidentischen Schulrat“.

Die große Anfrage aus den Reihen der Fraktion der DVP wurde von dem Abgeordneten Meyer (Herford)<sup>10</sup> begründet. Seine Rede gipfelte in einem Appell an den Kultusminister: „Was ist Ihnen wertvoller: hier zur richtigen Zeit einzulenken oder nicht? Geben Sie nach, Herr Minister! Im Namen der evangelischen Eltern und, ich darf auch sagen, der Kinder von Dortmund-Land bitte ich Sie darum . . . Rufen Sie Herrn Nischalke sofort ab oder treffen Sie in anderer Weise die entsprechenden Maßnahmen! Dann wird auch Beruhigung eintreten. . . .“

Der Abgeordnete Oelze von der DNVP begründete die Große Anfrage, die aus den Reihen seiner Fraktion gestellt worden war. Er

<sup>9</sup> Vgl.: Sitzungsberichte des Preußischen Landtages, 2. Wahlperiode, 11. Band, Berlin 1927, Sp. 15680 ff. – Die ausführliche parlamentarische Erörterung des westfälischen Schulkampfes konnte im Rahmen dieser Arbeit leider nur sehr gedrängt wiedergegeben werden.

<sup>10</sup> Die parlamentarische Bezeichnung „Meyer (Herford)“ war zu dieser Zeit bereits ein Anachronismus. Theodor Meyer, der aus Sundern (Kr. Lübbecke) stammte, hatte von 1895 bis 1925 als Strafanstaltspfarrer in Herford gewirkt. Von 1925 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1927 war er als Strafanstaltsoberpfarrer in Berlin-Moabit tätig. – Vgl.: Landeskirchenarchiv Bielefeld, 1/1037.

sagte dabei u. a.: „Kann denn überhaupt grundsätzlich ein Dissident, d. h. also jemand, der den christlichen Glauben abgelegt hat, sich zu ihm im Gegensatz befindet, in vielen Fällen sogar Atheist ist, überhaupt die Aufsicht über evangelische oder überhaupt über konfessionelle Schulen führen? ... Kann denn ein Dissident, also jemand, der die Wahrheiten der christlichen Religion für Irrtümer hält, einer solchen Schule ein Leiter, ein Aufsichtsbeamter, ein Pfleger und Förderer sein? ... Ich glaube, man wird eine solche Frage nur verneinen können.“ Von diesen Überlegungen her forderte Oelze die Abberufung Nischalkes. Überdies bezweifelte er auf Grund von Artikel 174 der Reichsverfassung<sup>11</sup> die Rechtmäßigkeit der weltlichen Schulen (als deren Vertreter Nischalke ja galt).

In einer ersten Antwort auf die beiden Großen Anfragen führte Kultusminister Becker aus, daß es im Regierungsbezirk Arnberg, zumal im Raume von Dortmund, eine verhältnismäßig große Zahl von Schulen ohne Religionsunterricht gebe und das es deshalb durchaus tragbar sei, daß sich unter den 34 Schulräten dieses Bezirks auch ein Vertreter der weltlichen Schule befinde. Hinsichtlich der Rechtslage verwies Becker ausdrücklich auf die Artikel 128, 136, 144 und 174 der Reichsverfassung und auf das preußische Schulaufsichtsgesetz von 1872<sup>12</sup>. Im weiteren Verlauf seiner Rede umriß der Minister seine Verpflichtung zur konfessionellen Neutralität. Dabei ging er von der Annahme aus, daß zu den tieferen Beweggründen für den Schulstreik

<sup>11</sup> Artikel 174 Satz 1 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 (RGBl. 1919, S. 1416): „Bis zum Erlaß des in Artikel 146 Abs. 2 vorgesehenen Reichsgesetzes bleibt es bei der bestehenden Rechtslage.“ Artikel 146 (2) der Verfassung (aaO., S. 1411): „Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne des Abs. 1, nicht beeinträchtigt wird. Der Wille des Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.“

<sup>12</sup> Artikel 128 (1) der Verfassung (aaO., S. 1407): „Alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen.“ Artikel 136 (2) der Verfassung (aaO., S. 1408): „Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.“ Artikel 144 der Verfassung (aaO., S. 1410): „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates; er kann die Gemeinden daran beteiligen. Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt.“ § 1 des Gesetzes betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 11. März 1872 (Pr. GS. 1872, S. 183): „Unter Aufhebung aller in einzelnen Landesteilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten dem Staate zu. Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.“ § 2 (1) dieses Gesetzes (aaO., S. 183): „Die Ernennung der Lokal- und Kreis-Schulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staat allein.“

auch der „schwierige Kampf“ gehöre, „den der evangelische Volksteil im Westen gegen eine katholische Mehrheit zu kämpfen“ habe. Er führte dann aus: „Ich bin evangelischer Christ, ich nenne mich mit Stolz Doktor der evangelischen Theologie. Ob aber der preußische Kultusminister evangelisch oder katholisch ist, ist verfassungsrechtlich vollkommen gleichgültig. Von seiner privaten religiösen Überzeugung hat er nach der Trennung von Kirche und Staat als Minister keinerlei Gebrauch zu machen, er hat absolut neutral vorzugehen. . . . Ich würde die Verfassung verletzen, wenn ich von meiner persönlichen Überzeugung und meinem persönlichen Bekenntnis zum Protestantismus in meiner politischen Haltung und Verwaltungspraxis irgendwelchen Gebrauch machte, der gegen die Parität verstieße.“ Schließlich erklärte Becker, daß er Nischalke nicht versetzen könne, weil an einem möglichen anderen Dienstort vermutlich mit den gleichen Methoden gearbeitet würde wie in Dortmund, und daß er ihn auch nicht zum Aufsichtsbeamten für die weltlichen Schulen ernennen könne, weil das dem Artikel 174 der Reichsverfassung widersprechen würde.

In der sich anschließenden Aussprache ergriff zunächst der sozialdemokratische Abgeordnete König (Swinemünde) das Wort. Er erklärte u. a.: „Dieser Kampf ist nicht aus innerer Empörung, aus Gewissensnot hervorgegangen, sondern er ist künstlich entfacht worden, und bedauerlich ist, daß die Volkspartei hierbei dem Bestreben Vorspanndienste leistet, die staatliche Schulaufsicht in die Hände der Kirche zu legen. Darum geht's. . . ! Es ist ein Verstoß gegen die staatliche Schulhoheit. . . . Wir verlangen vom Herrn Minister, daß er fest bleibt, weil die Interessen des Staates, der Schule und der staatlichen Schulhoheit das erfordern.“

Die deutsch-nationale Abgeordnete D. Magdalene von Tiling wandte sich in ihrem längeren Diskussionsbeitrag mit konkreten Überlegungen direkt an den Minister: „Wir verstehen überhaupt nicht, warum das Ministerium den Herrn Nischalke nicht sollte als Hilfsarbeiter an die Regierung setzen können. Er würde ja sogar befördert werden, wenn er dort Hilfsarbeiter würde. Unterstellen Sie ihm sämtliche Schulen im Regierungsbezirk Arnsberg, die aus Sammelklassen bestehen. Sie sagen, daß sei nicht möglich, weil nach Artikel 174 nichts an den bestehenden Zuständen geändert werden könne. Aber die Sammelklassen sind eine Änderung des bestehenden Zustandes.“ – Daß der Minister bislang noch nicht mit harten Maßnahmen in den Schulstreik eingegriffen hatte, fand die ausdrückliche Zustimmung von Frau D. von Tiling.

Für die Zentrumsfraktion sprach der Abgeordnete Gottwald (Berlin). Er bemühte sich um eine abgewogene Stellungnahme, betonte „in bezug auf die weltanschauliche Grundlage der Angelegenheit“ Über-

einstimmung mit den Antragstellern und bekundete Sympathien für die von Frau von Tiling angeregte Lösung.

Für die Landtagsfraktion der KPD ergriff der Abgeordnete Kerff das Wort. Er stellte fest, daß seine Fraktion „in erster Linie in dem Herrn Nischalke den Schulrat als Staatsbeamten“ sehe. Nach seiner Meinung drohte „der Fall Nischalke“, „eine der berühmtesten Glanzleistungen der preußischen Schulreaktion zu werden“.

Der Abgeordnete Dr. Bohner, der für die Fraktion der Deutschen Demokratischen Partei sprach, setzte sich auch mit dem Anspruch der Kirche hinsichtlich der Schule auseinander und fragte in diesem Zusammenhang: „Glaubt die evangelische Kirche, die immer einen großen Wert auf die Mündigkeit ihrer Glieder gelegt hat, wirklich, daß sie sich auf dem rechten Wege befindet, wenn sie uns dauernd kirchlich gängeln will und wenn sie Aufgaben zurücknehmen will, die heute längst, ohne die Kirche zu schädigen, von Leuten verwaltet werden, die selbständig dastehen?“

Der DVP-Abgeordnete Dr. Otto Boelitz<sup>13</sup>, in dessen Amtszeit als Kultusminister Martin Nischalke kommissarisch zum Schulrat in Bartenstein ernannt worden war, setzte sich zunächst mit Äußerungen zu der damaligen Ernennung auseinander. Zum Dortmunder Schulkampf führte er sodann u. a. aus: Ich „bedauere . . . sehr, daß die Regierung davon gesprochen hat, die Eltern seien in diesen Streik ‚gehetzt‘ worden, und den Ausdruck von den irreführten Eltern gebraucht hat. Ich meine, wir leben in einem Zeitalter, in dem so viel von Demokratie und von den Rechten der Eltern gesprochen wird, daß man den Eltern das Recht eigener Verantwortung zugestehen soll. Wenn die Rechte der Eltern dahin gehen, gegen eine solche Ernennung Einspruch zu erheben, so kann man von ‚irreführten‘ und ‚aufgehetzten‘ Eltern erst dann reden, wenn man nachweist, daß hier eine Aufhetzung von anderer Seite wirklich stattgefunden hat. . . . Sie werden mich fragen: Was kann nun in der ganzen Angelegenheit gemacht werden? . . . Herr Minister, ich würde Ihnen raten, hier einmal die starke Weisheit eines wirklichen Staatsmannes zu entfalten und dafür zu sorgen, daß die Dinge nicht allzu sehr auf die Spitze getrieben werden. . . . Ich kann Ihnen nachfühlen . . . , daß sie nicht jetzt erklären wollen: ‚Ich gebe in vollstem Umfange nach.‘ Aber ich rate Ihnen, ein Kompromiß zu suchen, und ich meine, daß dieses Kom-

<sup>13</sup> Otto Boelitz, der von 1921 bis 1925 Kultusminister war, kannte die Provinz Westfalen auf Grund seiner vorangegangenen Tätigkeit als Pädagoge: Er ist von 1904 bis 1905 Oberlehrer an der Oberrealschule in Bochum und von 1915 bis 1921 Direktor des Gymnasiums in Soest gewesen. – Nach der Kapitulation von 1945 gehörte Boelitz zu den Mitbegründern der CDU in Westfalen. – Vgl.: Oskar Rühle, Otto Boelitz, – in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl., 1. Band, Tübingen 1927, Sp. 1170; Wer ist wer?, 1. Aufl., Berlin-Grünwald 1948, S. 30.

promiß darin besteht, daß Sie bereit sind, sofort mit den Eltern über eine sofortige Abberufung des Schulrates Nischalke zu verhandeln, wenn die Kinder am Dienstag oder Mittwoch wieder in der Schule sind.“

Kultusminister D. Dr. Becker antwortete unmittelbar auf die Rede seines Amtsvorgängers Dr. Boelitz. Dabei erklärte er: „Wenn gesagt wird, ich sollte doch ein Kompromiß eingehen. – schon sehr schön! Über ein Kompromiß ließe sich reden. Aber es handelt sich nicht um ein Kompromiß, sondern einfach darum, daß die Regierung nachgeben soll, und das nennt man kein Kompromiß. Ich kann ein Kompromiß wohl eingehen, wenn es mit dem Gesetz in Übereinstimmung zu bringen ist, aber nachgeben kann ich nicht, wenn ich mich damit außerhalb der Verfassung stellen und gegen die Gesetze vorgehen soll. Das können Sie von einem Minister nicht verlangen.“

Für die Wirtschaftliche Vereinigung ergriff der Abgeordnete Schön das Wort. Sein Resümee lautete: „Wir verlangen, daß für die evangelischen Kinder der Mann hingestellt wird, der dort hingehört, und nicht ein Dissident.“

In dem Beitrag des sozialdemokratischen Abgeordneten Klupsch (Dortmund) war ein erheblicher – allerdings unbewiesener – Vorwurf enthalten, ein Vorwurf, den ähnlich auch schon der Abgeordnete Dr. Bohner erhoben hatte. Klupsch sagte: „Von Eltern einer ganzen Anzahl Gemeinden hat man uns gesagt, sie würden ihre Kinder gern zur Schule schicken, wenn sie nicht befürchten müßten, daß sie aus der Arbeit flögen.“

Die parlamentarische Debatte vom 4. Dezember endete mit kleineren Diskussionsbeiträgen der Abgeordneten Meyer, Dr. Bohner und Oelze. Greifbare Ergebnisse zeitigte sie nicht.

Vom 6. Dezember an wurde der Streik auf die evangelischen Schulen der Stadt Dortmund ausgedehnt. Und in der Zeit vom 8. bis zum 17. Dezember griff er auf viele andere Teile der Provinz Westfalen über. In einigen Orten beteiligte man sich nur für eine begrenzte Zeit an dem Streik, aber hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung war er schließlich doch einigermaßen umfassend. Vom Streik betroffen waren Schulen in Altenböge<sup>14</sup>, Aplerbeck, Babbenhausen, Barop, Berge, Bergkamen, Beverungen, Bielefeld (Stadt und Land), Blankenstein, Bochum, Bottrop, Brakel, Büren, Dehme, Eckardtsheim, Eichlinghofen, Erkerschwick, Frömern, Gelsenkirchen, Gevelsberg, Gütersloh, Hagen, Hattingen, Herne, Hervest-Dorsten, Iserlohn, Kamen, Langendreer, Mark, Marl, Massen, Oberaden, Oberbecksen, Pelkum, Recklinghausen, Rehme, Rheda, Rhynern, Scherlebeck, Schüren, Schwerte,

<sup>14</sup> Hier war einer der führenden Männer des Schulkampfes Pfarrer Lic. theol. Wilhelm Rahe, der heutige Ehrenvorsitzende des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte.

Soest, Uentrop, Unna, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Werne (Kr. Bochum), Wiescherhöfen, Witten und wohl auch in einigen anderen Orten.

Die Streikbeteiligung war unterschiedlich. Am geringsten war sie wohl in der Stadt Dortmund (!), wo sie sich nach dem 9. Dezember bei etwa 9% einpendelte, sowie im Landkreis Bielefeld, wo sie an drei Tagen um 10% betrug und am vierten und letzten Streiktag auf 3,31% zurückfiel. Am besten war sie in Babbenhausen, Beverungen, Büren, Dehme, Oberbecksen und Rehme; dort betrug sie an den vier bzw. fünf Streiktagen jeweils 100%.

Über die Beteiligung der evangelischen Schüler der Schulaufsichtsbezirke Dortmund-Land I und IV hat Schulrat Martin Nischalke sorgfältig Buch geführt. Hier sind seine Zahlen:

	Dortmund-Land I	Dortmund-Land IV
15. November	39,74%	
16. November	43,25%	
18. November	49,35%	
19. November	49,11%	
20. November	50,46%	
23. November	54,02%	
24. November	55,1 %	
25. November	55,9 %	
26. November	56,5 %	
27. November	57,07%	
29. November	58,9 %	37,8 %
30. November	59,4 %	48,4 %
1. Dezember	60,6 %	52,17%
2. Dezember	61,1 %	51,7 %
3. Dezember	61,3 %	52,5 %
4. Dezember	61,6 %	53,9 %
6. Dezember	61,7 %	58,7 %
7. Dezember	61,5 %	58,1 %
8. Dezember	61,5 %	50,3 % <sup>15</sup>
9. Dezember	61,8 %	58,1 %
10. Dezember	61,8 %	57,2 %
11. Dezember	61,9 %	57,4 %
13. Dezember	61,9 %	56,2 %
14. Dezember	61,7 %	55,96%
15. Dezember	61,6 %	55,7 %
16. Dezember	61,4 %	55,1 %
17. Dezember	61,7 %	54,9 %
18. Dezember	61,7 %	55,1 %
20. Dezember	61,9 %	54,95%
21. Dezember	61,2 %	51,3 %

Mit diesen Zahlen, die bis zum Ende des Schulstreiks reichen, haben wir dem weiteren Ablauf der Ereignisse bereits etwas vorgegriffen. Es geschah noch einiges, ehe der Streik mit dem Beginn der Weihnachtserien beendet wurde.

Die DNVP-Fraktion des Preußischen Landtages richtete am 13. Dezember eine Kleine Anfrage an das zuständige Staatsministerium. In dieser Anfrage hieß es: „Wie lange denkt der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung noch durch seine Haltung die Gewissensüberzeugung der evangelischen Bevölkerung in Dortmund-Land zu verletzen und dadurch immer weitere Kreise der Eltern zum Protest aufzurufen? Wann wird es (scil.: das Staatsministerium) den berechtigten Wünschen der evangelischen Eltern auf Beaufsichtigung ihrer evangelischen Schulen durch einen evangelischen Schulmann entsprechen?“

Im Zusammenhang mit der Beratung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1927 wurde im Preußischen Landtag am 15. und 17. Dezember 1926 der westfälische Schulkampf erneut erörtert<sup>16</sup>.

Nach dem deutsch-nationalen Abgeordneten D. Friedrich Winckler<sup>17</sup>, der gegen die Behauptung von der „Verhetzung der Eltern“ Widerspruch erhob, sprach der kommunistische Abgeordnete Wilhelm Pieck. Dieser stellte einen Zusammenhang her zwischen dem in der Diskussion befindlichen Entwurf eines Reichsschulgesetzes<sup>18</sup> und dem westfälischen Schulkampf. Er sagte: „Dieser Geist, der aus dem Reichsschulgesetz atmet, ist der Geist der Verpfaßung der Volksschule, der Geist der finstersten Reaktion, wie sie in den Vorkriegszeiten gewesen ist. Der Schulstreik, wie er jetzt in Westfalen unter der Führung evangelischer und katholischer Pfarrer durchgeführt wird, ist nichts anderes als der Vorkampf zur Durchsetzung dieses Reichsschulgesetzes. Damit sollen Tatsachen geschaffen werden, um im Reichstag durchzusetzen, daß diese Verpfaßung der Volksschule Gesetz wird.“

Ausführlich nahm der Abgeordnete Hoff von der Deutschen Demokratischen Partei zum Schulkampf Stellung. Er erklärte u. a.: „Nach meinem Dafürhalten ist dieser Dortmunder Schulstreik nicht an-

<sup>15</sup> An diesem Tage waren im Schulaufsichtsbezirk Dortmund-Land IV – lt. Nischalkes Statistik – einige Schulen „feiertagshalber“ geschlossen. Bei dem Feiertag kann es sich nur um das römisch-katholische Fest „Mariä Empfängnis“ gehandelt haben.

<sup>16</sup> Vgl.: Sitzungsberichte . . . , Sp. 16115 ff. und Sp. 16327 ff.

<sup>17</sup> Friedrich Winckler war von 1915 bis 1933 Präses der altpreußischen Generalsynode, zudem war er von 1925 bis 1933 Vorsitzender des Kirchensenats der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. – Vgl.: Hermann Mulert, Friedrich Winckler, – in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl., 5. Band, Tübingen 1931, Sp. 1949.

<sup>18</sup> Vgl.: Friedrich Delekat, Deutsches Reichsschulgesetz, – in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl., 4. Band, Tübingen 1930, Sp. 1830 ff.

zusehen als eine aus sich selbst heraus ausgegangene Bewegung. . . . Es handelt sich vielmehr nach meinem Dafürhalten um eine Mache, um einen Kampf zwischen Staat und Kirche um die Macht in der Schule. . . . Man kann auch sagen, es handelt sich um eine Art Vorentscheidung über das Reichsschulgesetz, das ja in nahe Aussicht gestellt worden ist. . . . Würde dieser Machtkampf hier auf parlamentarischem Boden mit parlamentarischen Mitteln ausgekämpft werden, dann könnte man die Sache gehen lassen. Es ist das gute Recht aller Parteien, nach der Richtung hin Änderungen der Gesetze anzustreben. Was ich aber geradezu unerhört finde, ist, daß unverständige Kinder in diesem Machtkampf mißbraucht werden. Das ist ein Verbrechen an der Kinderseele, das nach meiner Meinung nicht scharf genug gekennzeichnet werden kann. . . . Schule und Kirche, die gemeinsam berufen sind, die Erziehungsarbeit am Volk zu betreiben, sind hier in einen höchst bedenklichen und unschönen Kampf hineingerissen worden.“

Auf die Rede des Abgeordneten Hoff antwortete Frau von Kulesza<sup>19</sup>, Mitglied der DVP-Fraktion. Sie wies die Vorwürfe und Anklagen Hoffs entschieden zurück. Und sie erklärte als Vertreterin des Wahlkreises, zu dem der Schulaufsichtsbezirk Dortmund-Land I gehörte: „Wir freuen uns über das erwachende evangelische Bewußtsein, das die Eltern fordern läßt: Wenn die Katholiken einen katholischen Schulrat haben, wollen wir für unsere evangelischen Kinder einen evangelischen Schulrat haben, da dieser Bezirk konfessionell aufgeteilt ist. Ich begrüße es sehr und werde es immer begrüßen, wenn man sich seiner evangelischen Überzeugung bewußt bleibt, und werde die Eltern darin unterstützen. Allerdings glaube und hoffe ich, daß man in einem Staat, in dem man so viel von Gewissensfreiheit redet, auch das evangelische Elterngewissen achten und den Eltern auch sehr bald neue Wege zeigen wird, auf denen sie ihre evangelischen Rechte verfolgen und erreichen können.“

Am 13. Dezember 1926 wandte sich der Reichsverband evangelischer Eltern- und Volksbünde an den Reichsminister des Innern, Dr. Wilhelm Külz, und bat ihn, das Reichsgericht anzurufen „wegen Unvereinbarkeit der Auslegung preußischer Vorschriften über Schulaufsicht durch den preußischen . . . Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit Art. 174 RV und wegen Mängel in der Ausführung dieser reichsrechtlichen Vorschrift“.

Mit der Beschreitung des Rechtsweges erklärte sich Kultusminister Dr. Becker einverstanden. Ja, vermutlich ist die Beschreitung dieses Weges von ihm und dem Reichsverband gemeinsam angestrebt worden.

<sup>19</sup> Anny von Kulesza aus Berlin war im Wahlkreis 18 (Westfalen-Süd) gewählt worden. Dieser Wahlkreis umfaßte den Regierungsbezirk Arnberg.

Am 22. Dezember schrieb Becker nämlich in einem Privatbrief an den Dortmunder Superintendenten D. Carl Winkhaus<sup>20</sup>: Ich habe „versucht, in Zusammenarbeit mit dem Reichselternbund einen Weg zu finden, die Angelegenheit aus der Arena des Machtkampfes in die Sphäre rechtlicher Auseinandersetzungen zu heben. . . . Ich hoffe sehr, daß der beschrittene Weg zum Erfolg führen wird.“

Nachdem feststand, daß der Weg zum Reichsgericht beschritten werden konnte, ging am 20. Dezember die Nachricht an die am Schulkampf beteiligten Eltern heraus, daß der Streik beendet werden könne. In der Nachricht heißt es: Die evangelische Elternschaft „legt die Waffen nieder in dem Bewußtsein, dem Gebot des Gewissens gehorcht und den Beweis der Treue zur evangelischen Sache erbracht zu haben“.

Mit dem Beginn der Weihnachtsferien ging also der Streik zu Ende. Der Streit indessen fand noch kein Ende. Im Januar schalteten sich auch der Westfälische Pfarrerverein und der Präses der Westfälischen Provinzialsynode, Superintendent D. Heinrich Kockelke<sup>21</sup>, mit Erklärungen in die Auseinandersetzungen ein.

In der Erklärung des Pfarrervereins wurde ausgeführt: „So bestimmt wir es ablehnen, als Urheber des spontan aus dem Elternwillen entstandenen, vom Elternwillen geführten Abwehrkampfes vor der Öffentlichkeit hingestellt zu werden, ebenso bestimmt erklären wir unsere wärmste Teilnahme für die kämpfenden Elternschaften, denen Unterstützung zu leihen uns als den berufenen Vertretern evangelischer Belange ernste Gewissenspflicht war. – . . . Wenn versucht worden ist, diesem unserem Eintreten für die evangelische Sache politische Tendenzen und klerikales Machtstreben mit dem Ziele der ‚Kirchenschule‘ unterzuschieben, so weisen wir derartige, die Motive und Ziele unseres Handelns verdächtigende Unterstellungen mit Entrüstung zurück. – . . . Wir werden auch in Zukunft uns durch keinerlei Angriffe und Machenschaften beirren lassen, Schulter an Schulter mit den evangelischen Eltern aller Stände für das evangelische Erziehungsideal und die evangelische Schule zu kämpfen und nachdrücklichst dafür einzutreten, daß die evangelische Schule gegenüber allen freidenkerischen und simultanisierenden – offenen und geheimen – Bestrebungen ihre bisherige Stellung in ihrer gesamten Gliederung behauptet. – . . . Wir wissen uns in diesem Kampfe mit einem großen Teil der evangelischen Lehrerschaft völlig einig, und soweit wir dies zu unserm schmerzlichen Bedauern nicht dürfen, geben wir die Hoffnung nicht auf, daß die um der Wahrheit und Klarheit willen notwendigen Aus-

<sup>20</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, aaO., S. 56 f.

<sup>21</sup> Vgl.: Landeskirchenarchiv Bielefeld, 1/835.

einandersetzungen zwischen Lehrerschaft und Pfarrerschaft letzten Endes einem dauernden Schulfrieden dienen werden, wenn sie im Geiste der Sachlichkeit und der Achtung auch des Gegners geführt werden.“

Präses Kockelke erklärte u. a.: „Bei dem Dortmunder Schulkampf handelte es sich . . . um ein Lebensinteresse der evangelischen Schule. . . . Deshalb danke ich der evangelischen Elternschaft Westfalens und insonderheit von Dortmund und den umliegenden Orten, daß sie so tapfer und opferfreudig mit dem Recht des Gewissens zugleich auch das Recht der evangelischen Kirche vertreten hat. Soweit die Pfarrer in den Schulkampf eingetreten sind, haben sie es getan nicht aus politischen Gründen oder aus sog. ‚klerikalen‘ Machtstreben heraus mit dem Ziele einer ‚Kirchenschule‘, sondern sie sind bei ihrem Eintreten lediglich der Stimme ihres Gewissens gefolgt in der Überzeugung, daß die evangelische Schule nicht preisgegeben werden kann, wenn die evangelische Kirche Volkskirche bleiben soll.“

Am 29. Januar 1927 wandte sich der Reichsminister des Innern endlich an den Präsidenten des Reichsgerichts, und zwar mit folgendem Schreiben: „Der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat den Schulrat Nischalke, einen Dissidenten, als Kreisschulrat mit der Schulaufsicht über die evangelischen Schulen des Landkreises Dortmund I betraut. Aus diesem Anlaß ist die evangelische Elternschaft des genannten und der benachbarten Kreise in einen sogenannten Schulstreik getreten, um dadurch die Wiederherstellung einer konfessionellen, mindestens aber einer christlichen Schulaufsicht zu erzwingen. Nachdem ich nach Empfang der in Abschrift beigefügten Eingabe des Reichsverbandes evangelischer Eltern- und Volksbünde (Reichselternbund) vom 13. Dezember 1926 bekanntgegeben hatte, daß ich zur Entscheidung der Angelegenheit einen verfassungsmäßig berufenen höchsten Gerichtshof des Reiches anzurufen beabsichtigte, ist der Schulstreik aufgegeben worden. – Der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat auf die Großen Anfragen der Deutschen Volkspartei . . . und der Deutsch-nationalen Volkspartei . . . in der Sitzung des Preußischen Landtages vom 4. Dezember 1926 . . . erklärt, daß er auf Grund der Artikel 136, 128, 144, 174 R. V. in Verbindung mit dem preußischen Schulaufsichtsgesetz von 1872 für sich das Recht in Anspruch nehme, mit der staatlichen Kreisschulaufsicht ohne Rücksicht auf die Eigenart der ihr unterstellten Schulen einen Beamten jedes Bekenntnisses, auch einen solchen, der den christlichen Kirchen nicht angehört, zu betrauen. – Ob diese Auffassung des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, die er durch die Ernennung des Schulrats Nischalke zum Kreisschulrat praktisch bestätigt hat,

mit Artikel 174, Satz 1 R. V. vereinbar ist, ist, wie die oben erwähnte Eingabe dartut, Gegenstand erheblicher Zweifel geworden. – Indem ich auf den Beschluß des Reichsgerichts vom 27. November 1923 (Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 107, S. 287 ff.) hinweise, worin zum Ausdruck gebracht ist, daß der praktische Zweck des Artikels 13, Abs. 2 R. V.<sup>22</sup> nur erreicht werde, wenn nach der Prüfung des Inhalts einer landesrechtlichen Vorschrift in bezug auf ihre Verträglichkeit mit dem Reichsrecht auch die Art und Weise ihres Gebrauchs einer Untersuchung unterzogen werden könne, beantrage ich auf Grund des Artikels 13, Abs. 2 der Reichsverfassung in Verbindung mit dem hierzu ergangenen Ausführungsgesetz vom 8. April 1920 (Reichsgesetzblatt, S. 510): Das Reichsgericht wolle darüber entscheiden, ob die Auslegung und Handhabung des preußischen Gesetzes betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 11. März 1872 (Preußische Gesetzsammlung, S. 183), wie sie durch die seitens des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erfolgte Übertragung der Schulaufsicht im Landkreise Dortmund I an einen Dissidenten, den Schulrat Nischalke, zum Ausdruck gelangt ist, mit Artikel 174, Satz 1 der Reichsverfassung vereinbar ist. . . .“

Das Konsistorium in Münster beschäftigte sich im Januar und Februar 1927 sorfältig mit Beschwerden gegen die Pastoren Wilhelm Brand (Eving), Rudolf Homann (St. Reinoldi), Wilhelm Kuhlmann (Dorstfeld), Hermann Seewald (St. Reinoldi)<sup>23</sup>, Hermann Ludwig Quincke (St. Petri-Nicolai)<sup>24</sup>, Wilhelm Reinecke (St. Reinoldi), Paul Thiele (Eving), Gottlieb Wiedenfeld (St. Reinoldi) und D. Carl Winkhaus (St. Reinoldi). Auf Grund von Mitteilungen des Dortmunder Lehrervereins über Vorkommnisse im Konfirmandenunterricht bzw. in je einem Falle im Kindergottesdienst oder im Ersatzunterricht waren diese Beschwerden der kirchlichen Aufsichtsbehörde zugeleitet worden. Nach gründlicher Untersuchung gab das Konsistorium dem Regierungspräsidenten in Arnsberg einen detaillierten Bericht. In einem Falle wurde zwar nicht die Haltung des Pfarrers, aber doch das von ihm gewählte Verfahren mißbilligt. In einem zweiten Falle wurde festgestellt, daß der betreffende Pfarrer „von dem Vorwurf nicht freizusprechen“ sei, „sich in der Wahl seiner Worte . . . vergriffen zu

<sup>22</sup> Artikel 13 (2) der Verfassung (aaO., S. 1386): „Bestehen Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht vereinbar ist, so kann die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde nach näherer Vorschrift eines Reichsgesetzes die Entscheidung eines obersten Gerichtshofs des Reichs anrufen.“

<sup>23</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, aaO., S. 46.

<sup>24</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, aaO., S. 42.

haben“, und daß der entsprechende Ausspruch „ernstlich“ mißbilligt worden sei. In den übrigen Fällen zeitigte die Kirchenbehörde – z. T. nach der Aufhellung von Mißverständnissen – Verständnis für die Haltung und das Verhalten der Pastoren.

Die letzte parlamentarische Erörterung des westfälischen Schulkampfes fand am 15. März 1927 im Preußischen Landtag statt<sup>25</sup>. Ihre Grundlage war eine – schon fast drei Monate alte – Große Anfrage der Abgeordneten Pieck, Kerff, Schwenk, Kilian und der übrigen Mitglieder der KPD-Fraktion. In dieser Anfrage waren folgende Einzelfragen enthalten: „1. Ist das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zur energischen Zurückweisung aller Vorstöße der Schulreaktion bereit? – 2. Welche Maßnahmen und Anordnungen zur Abweisung der reaktionären Vorstöße sind seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an die Schulregierung in Arnsberg ergangen, und welche sind von dieser tatsächlich getroffen worden? – 3. Ist der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung entgegengesetzt den Forderungen dieser Schulreaktion bereit, zu erklären, den Schulrat N. in seinem bisherigen Amte zu belassen?“

Zu der Anfrage erklärte Ministerialdirektor Kaestner als Vertreter des Staatsministeriums: „Zur Beantwortung . . . ist lediglich zu erklären, daß der Schulstreik in Dortmund, der seinerzeit hier erörtert worden ist, beendet ist und daß eine Versetzung des Schulrats nicht stattgefunden hat und vom Herrn Minister nicht beabsichtigt wird.“

Angesichts des beendeten Streiks und der anstehenden Entscheidung des Reichsgerichts fand die Anfrage nun kein großes Echo mehr. Lediglich die Abgeordneten Schwarzhaupt (DVP) und Dr. Bohner (DDP) nahmen noch darauf Bezug.

Am 9. Mai 1927 beantwortete das Kultusministerium schriftlich eine Kleine Anfrage der Landtagsfraktion der DNVP vom 22. Januar, mit der nach der Bereitschaft des Ministeriums gefragt worden war, „von allen Maßregelungen gegen die am Schulkampf beteiligten Beamten und Lehrer abzusehen“. Das Ministerium teilte nun mit, daß von solchen Maßregelungen abgesehen werde. Gleichzeitig wurden mit einem Erlaß an die Regierung in Arnsberg zwei inzwischen verhängte Disziplinarstrafen – ein Verweis und eine Warnung – aufgehoben und „die . . . dort noch schwebenden Anzeigen gegen Lehrer“ faktisch erledigt. Nichts zeigte besser als diese Maßnahme, daß der Schulkampf „ausgelaufen“ war.

Sein offizielles Ende fand er indessen erst durch die Entscheidung des Reichsgerichts. Sie erfolgte am 11. Juni 1927. Der eigentliche

<sup>25</sup> Vgl.: Sitzungsberichte . . . . 12. Band, Berlin 1927, Sp. 17771 ff.

Beschluß des Gerichts hatte folgenden Wortlaut<sup>26</sup>: „Auf Grund des Art. 13 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reichs und des dazu ergangenen Ausführungsgesetzes vom 8. April 1920 (RGBl. S. 510) hat auf den Antrag des Reichsministers des Innern das Reichsgericht, IV. Zivilsenat, in der nicht öffentlichen Sitzung vom 11. Juni 1927 unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Dr. Meyer und Reichsgerichtsräte Keller, Seyffarth, Sayn und Dr. Hallamik beschlossen: Die Auslegung und Handhabung des preußischen Gesetzes betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 11. März 1872 (Pr. GS. S. 183), wie sie der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Übertragung der Schulaufsicht im Landkreis Dortmund I an einen Dissidenten betätigt hat, steht weder mit Art. 174 S. 1 noch mit anderen Bestimmungen der Verfassung des Deutschen Reichs im Widerspruch.“

Der westfälische Schulkampf war nun also zu Ende<sup>27</sup>. Martin Nischalke, der seinen Gegnern in diesem Streit nahezu als „Kirchenfeind“ erschienen war, hatte so sehr im Brennpunkt der Auseinandersetzungen gestanden, daß dieser Streit immer wieder auch als „Fall Nischalke“ bezeichnet worden war.

Der Epilog zum „Fall Nischalke“ spielte sich erst achtzehn Jahre später ab. Und die Beziehung dieses Epilogs zum westfälischen Schulkampf ist nur in der Person Nischalkes gegeben.

Am 1. Mai 1945 übernahm Martin Nischalke das Amt des Regierungsvizepräsidenten in Wiesbaden. Da der Regierungsbezirk Wiesbaden seit 1944 eine eigene preußische Provinz, nämlich die Provinz Nassau<sup>28</sup>, bildete und da er überdies mit dem Zusammenbruch von 1945 die Einbindung in den preußischen Staat verloren hatte, amtierte Nischalke in dem von der Besatzungsmacht gesteckten Rahmen faktisch als stellvertretender Regierungschef eines Landes<sup>29</sup>. In dieser Funktion kümmerte er sich auch um die sehr schwierige Neuordnung in der Evangelischen Kirche in Nassau-Hessen. Seinem Eingreifen war es zu verdanken, daß die in Aussicht genommenen Mitglieder der Vorläufigen Kirchenleitung ihre Ämter trotz erheblicher Bedenken auch wirklich übernahmen. Zuvor aber hatte er – freilich mit der

<sup>26</sup> Die ausführliche Begründung des Beschlusses ist hier nicht abgedruckt. Sie ist zu finden in: Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, 118. Band, Mit Anhang: Entscheidungen des Staatsgerichtshofes, Berlin und Leipzig 1928, S. 1 ff.

<sup>27</sup> Kurz vor diesem Ende waren noch zwei zusammenfassende Broschüren erschienen: Der Westfälische Schulkampf, Materialsammlung, Zusammengestellt vom Geschäftsführenden Ausschuß des Westfälischen Lehrervereins, Iserlohn 1927; Der Schulkampf in Westfalen, Dokumente und Anmerkungen, Herausgegeben vom Evangelischen Elternbund in Westfalen, Witten 1927.

<sup>28</sup> Vgl.: RGBl. I 1944, S. 110.

<sup>29</sup> Vgl.: Karlheinz Müller, aaO., S. 330 ff.

Unterschrift des Regierungspräsidenten Hans von Bredow – den 1933 in den Ruhestand versetzten Landesbischof D. August Korthauer wieder mit der Leitung der Landeskirche betraut! 1957 schrieb D. Korthauer an Bundespräsident Professor D. Dr. Theodor Heuss: „Als die Not es gebieterisch forderte, gab er (Nischalke) der evangelischen Landeskirche ein neues Oberhaupt“<sup>30</sup>. Martin Nischalke hatte sich um die Kirche verdient gemacht! Viele seiner Gegner aus dem westfälischen Schulkampf haben das leider nicht mehr erlebt.

<sup>30</sup> Der Brief, aus dem das Zitat stammt, ist in den benutzten Akten nicht enthalten. Er ist abgedruckt bei Karlheinz Müller, aaO., S. 359 f.